



Magdeburg, den 22.05.2015
00-00-30 lau-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 164. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Dienstag, dem 05. Mai 2015, 09:00 Uhr, im Hotel Graf Mansfeld,
Markt 56, 06295 Lutherstadt Eisleben**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Eberhard Brecht, Stadt Quedlinburg
Vizepräsident Bürgermeister a.D. Dietmar Brettschneider, Stadt Jessen (Elster)
Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg
Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg/Harz
Bürgermeister Dr. Rudolf Opitz, Tangermünde
Bürgermeister Heinrich Schmauch, Beetzendorf
Bürgermeister Rainer Sempert, Stadt Könnern
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra
Oberbürgermeister Kurt-Jürgen Zander, Stadt Köthen (Anhalt)
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale) (für Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand)
Bürgermeister Dirk Könnecke, Stadt Lützen
Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)
Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster
Bürgermeister Ralf Rettig, Gemeinde Südharz
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde (für Ver-
bandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker)
Bürgermeister Klaus Zimmermann, Landeshauptstadt Magdeburg (für Vizepräsident Ober-
bürgermeister Dr. Lutz Trümper)
Oberbürgermeister René Zok, Stadt Staßfurt (für Präsident Bürgermeister Norbert Eichler)
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referent Jörn Langhoff

Protokollführerin Sylvia Laumann

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 163. Sitzung am 16.2.2015 in der Landesgeschäftsstelle
3. Kommunale Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016;
Beschlussvorschlag für die 50. Kreisvorstandskonferenz am 22.06.2015
4. Aktuelle Fragestellungen zum kommunalen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt, insbesondere
 - Inhalte und Erfolgsaussichten einer möglichen Verfassungsbeschwerde gegen das FAG 2015/2016
 - FAG-Novelle 2016
 - Rückkehr zum Verbundquotensystem?
5. Sondervermögen aus Bundesmitteln für Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsfonds)
6. Förderung von Investitionen zur Sanierung, Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (STARK III)
7. Kinderförderungsgesetz (KiFöG)
 - 7.1 Aktueller Verfahrensstand zur Verfassungsbeschwerde gegen die KiFöG-Novelle 2013
 - 7.2 Gespräche über den Abschluss eines Rahmenvertrages gemäß § 78 f SGB VIII
 - 7.3 Landtagsdebatte zur Entwicklung der Kita-Kostenbeiträge am 27.02.2015
8. Vorschlag der Landesregierung zur Gründung eines Vereins „Netzwerk zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes Sachsen-Anhalt e.V.“ (Netzwerk Stadt/Land)
9. Prozesskostenfonds des SGSA;
Antrag der Stadt Leuna auf Mitfinanzierung eines Berufungsverfahrens vor dem Obergericht Sachsen-Anhalt zur Feststellung der Niederschlagswassergebührenpflicht für die Straßenentwässerung
10. Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt (KOWISA)
 - 10.1 Zustimmung zu dem Rechtsformwechsel der KOWISA GmbH & Co. KG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
 - 10.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der KOWISA Verwaltungs-GmbH

11. Verbandsangelegenheiten

11.1 Ehrenordnung für den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

11.2 Vorbereitung der 50. Kreisvorstandskonferenz am 22.06.2015 in Bernburg (Saale)

11.2.1 Festlegung der Tagungsschwerpunkte

11.2.2 Nachwahlen für das Präsidium

- a) Nachwahl eines Mitgliedes aus der Mitgliedergruppe der Städte und Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner (Mitte) (für Bürgermeister a.D. Brettschneider)

- b) Nachwahl eines Vizepräsidenten (für Bürgermeister a.D. Brettschneider)

11.2.3 Stand der Vorbereitungen im Übrigen

11.3 Festveranstaltung "25 Jahre kommunale Selbstverwaltung" am 11.09.2015; Stand der Vorbereitungen

11.4 Jahresrechnung 2015

11.4.1 Vortrag des Ergebnisses

11.4.2 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg

11.4.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers gemäß § 8 Abs. 3 Verbandssatzung

11.4.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2015

11.5 Besetzung der ständigen Ausschüsse

11.5.1 Schul-, Kultur- und Sportausschuss;

Berufung von zwei Mitgliedern sowie von zwei stellvertretenden Mitgliedern

11.5.2 Haushalts- und Finanzausschuss;

Berufung von zwei stellvertretenden Mitgliedern

12. Mitarbeit in anderen Institutionen

12.1 Benennung eines Mitgliedes für den Naturschutzbeirat beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

12.2 Benennung von Mitgliedern in die Gremien des Ostdeutschen Sparkassen- verbandes

13. Mitteilungen

14. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Erster Vizepräsident Dr. Brecht begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit folgender Erweiterung festgestellt:

TOP 12: Mitarbeit in anderen Institutionen

12.2 Benennung von Mitgliedern in die Gremien des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 163. Sitzung am 16.2.2015 in der Landesgeschäftsstelle

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 163. Sitzung des Präsidiums am 16.2.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zu TOP 3 - Kommunale Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016; Beschlussvorschlag für die 50. Kreisvorstandskonferenz am 22.06.2015

Herr Dr. Brecht bezieht sich auf die Diskussionen zum Tagesordnungspunkt 1 der Klausurtagung am 4.5.2015. Hier sei das Thema „Entwurf der kommunalen Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016“ bereits abschließend diskutiert wurden. Die in der Klausurtagung aufgenommenen Änderungen und Ergänzungen zu den kommunalen Wahlprüfsteinen werde die Landesgeschäftsstelle aufnehmen und im Nachgang den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Präsidiums übersenden, damit bei der KVK am 20.6. 2015 eine weitere Diskussion mit den Mitgliedern erfolgen könne.

Zu TOP 4 - Aktuelle Fragestellungen zum kommunalen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt, insbesondere

- **Inhalte und Erfolgsaussichten einer möglichen Verfassungsbeschwerde gegen das FAG 2015/2016**
- **FAG-Novelle 2016**
- **Rückkehr zum Verbundquotensystem?**

Herr Dr. Brecht führt in das Thema ein und weist auf die in der Klausurtagung zu diesem Thema geführte Diskussion zu aktuellen Fragestellungen zum kommunalen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt hin. Es wurden das Für und Wider der Erfolgsaussichten einer möglichen Verfassungsbeschwerde und deren Inhalte ebenso diskutiert, wie die FAG-Novelle 2016 und die Frage zur Rückkehr zum Verbundquotensystem.

Zu TOP 5 - Sondervermögen aus Bundesmitteln für Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsfonds)

Herr Leindecker berichtet, dass Präsident Eichler und der Landesgeschäftsführer am 9.3.2015 zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Präsidenten und Geschäftsführer des Landkreistages Sachsen-Anhalt beim Ministerpräsident geladen waren. Hier erfolgte erstmalig die Vorstellung der Eckdaten zum Sondervermögen aus Bundesmitteln für Investitionen finanzschwacher Kommunen. An diesem Gespräch habe auch Finanzminister Bullerjahn und Staatssekretär Richter teilgenommen. Zum Zeitpunkt des Gespräches wurden von Seiten der Landesregierung keine Fördervoraussetzungen des Bundes zu dem sogenannten Kommunalinvestitionsförderungsfonds mitgeteilt.

Herr Minister Bullerjahn und Ministerpräsident Dr. Haseloff erklärten damals gemeinsam, dass die kreisfreien Städte nicht am Sondervermögen partizipieren sollen. Als Begründung hierfür wurde darauf abgestellt, dass Magdeburg nicht als „arme“ Kommune anzusehen sei. Die Stadt Dessau-Roßlau habe aufgrund des Urteils vor dem Landesverfassungsgericht zum FAG zusätzliche Einnahmen erhalten und die Stadt Halle (Saale) beziehe ohnedies überproportional viele Mittel aus anderen Förderprogrammen. Weiter wurde vereinbart, dass 3-4 finanzschwache Landkreise am Programm partizipieren sollen. In dem Gespräch mit Ministerpräsident und Finanzminister wurde zugesagt, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel rasch und unbürokratisch zu verteilen. Im Nachgang zum Gespräch wurde der Landesgeschäftsstelle mitgeteilt, dass der Bund nunmehr Kriterien vorgesehen habe, nach welchen eine Vergabe der Mittel erfolgen solle. Dies sollen unter anderem energetische Sanierung und Lärmschutzmaßnahmen sein. Für tatsächliche Unterhaltungsrückstände, welche in erheblichem Umfang in den Kommunen aufgelaufen seien, könnten diese Mittel nur bedingt eingesetzt werden. Der Bund begründete diese Kriterien, dass die Gesetzgebungskompetenz für andere Maßnahmen nicht bei ihm liege und eine Änderung hierzu politisch nicht gewollt sei.

Im Anschluss des Gespräches vom 9.3.2015 habe die Landesregierung eine kurzfristige Landespressekonzferenz einberufen an der auch beide Präsidenten und Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände teilnahmen. Diese Pressekonferenz konnte im Nachgang dazu verstanden werden, dass die kommunalen Spitzenverbände über alle Inhalte und Details der Landesregierung informiert seien und ihre Zustimmung erteilt haben. Dies sei aber insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass die kreisfreien Städte keine Zuwendungen aus dem Bundesprogramm erhalten sollen, unrichtig.

Das Land beabsichtige nunmehr, aus dem Ergebnis der Finanzstatistik einen Wert für kreisangehörige Städte und Gemeinden zu ermitteln. Wer den Durchschnittswert unterschreite, werde als finanzschwach eingestuft. Bei der Verteilung der Mittel von der Ebene des Bundes auf die Länder gebe es aber ebenso noch strittige Inhalte zu klären. Es zeige sich, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen extrem hohe Kassenkredite aufweisen und diese deutlich höher seien, als bei den Kommunen in den südlichen Bundesländern.

Herr Langhoff ergänzt und stellt anhand der als Tischvorlage ausgereichten Übersicht zum Tagesordnungspunkt 5 (Anlage) die unterschiedlichen Berechnungen von kreisangehörigen Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten dar. Er betont, dass die Bewertungskriterien des Bundes zur Verteilung an die Länder, die Höhe der Kassenkredite und die Arbeitslosen nach § 16 SGB III die Einwohnerzahl der Jahre 2011 bis 2013 seien. Nach derzeitigen Informationen werde es bis Ende 06/15 andauern, bis alle konkreteren Informationen des Bundes vorlägen. Nach ersten Schätzungen solle das Land Sachsen Anhalt ca. 110 Mio. € aus dem

Kommunalinvestitionsförderungsfonds erhalten. Ziel des Landes sei, wie bereits von Herrn Leindecker ausgeführt, dass die kreisfreien Städte aus den genannten Gründen keine Zuwendung erhalten und 3-4 Landkreise Mittel aus dem Fonds erhielten. Anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) erklärt Herr Langhoff die für Sachsen-Anhalt der Berücksichtigung der Kennziffer Steuerkraftmesszahl und durchschnittlicher Arbeitslosenquote (siehe Folie 5). Er führt hierzu aus, dass je höher die Arbeitslosenzahl einer Gemeinde zum Beispiel sei, desto mehr Punkte erteile das Land und daraus resultiert ein vermehrter Indiz für eine "arme Gemeinde". Dieser Wert werde die Grundlage bilden, um die Mittel zu verteilen. Danach habe das Land ermittelt, welche Gemeinden Zuwendungen aus dem Fonds erhalten. Die Binnenteilung erfolge in einer zweiten Stufe. Diese Verteilung solle analog der Verteilung der Investitionspauschale erfolgen. Weitere Kriterien, wie zum Beispiel Kassenkredite, wolle das Land nicht als Bewertungskriterien heranziehen. Im Weiteren erörtert Herr Langhoff, dass die Nichtberücksichtigung der kreisfreien Städte auf eine politische Vergabe der Mittel hindeute.

Herr Dr. Brecht sagt, dass das vom Land Sachsen-Anhalt ausgesuchte zweistufige Verfahren schwierig sei. Insbesondere die Tatsache, dass bei der tatsächlichen Verteilung der Mittel in der zweiten Stufe es keine Rolle spiele, wie „arm“ die Gemeinden tatsächlich seien, finde er befremdlich. Er könne die Ausgrenzung der kreisfreien Städte nicht verstehen.

Herr Zimmermann zeigt auf, dass die Aussagen des Antwortschreibens von Herrn Finanzstaatssekretär Richter falsche Aussagen darstellen. Einerseits behaupte er, die kreisfreien Städte würden die Voraussetzungen für eine "arme" Gemeinde nicht erfüllen. Zudem bezieht er sich auf eine Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden. Dem Umstand, dass die kreisfreien Städte eine zu geringe Investitionsquote hätten, werde MF nicht gerecht. Diese Aussage verdeutliche, dass die kreisfreien Städte offensichtlich zu wenig Mittel für Investitionen in den Haushalten einstellen könnten, weil die Finanzausstattung eine höhere Summe nicht zulasse. Dies verdeutliche durchaus, dass die kreisfreien Städte Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds erhalten müssen, um dieser Entwicklung entgegen zu treten.

Des Weiteren informiert er, dass die Arbeitslosenzahlen der Städte Magdeburg und Halle laut der Übersicht des Landes unter 6 % liege. Diese Zahlen, so könne er zumindest für Magdeburg sagen, seien falsch. Das Heranziehen der Steuerkraftmesszahl als Bewertungskriterium müsse abgelehnt werden. Die Berücksichtigung der Steuerstärke werde bereits im FAG berücksichtigt und entsprechend ausgeglichen. Des Weiteren äußert er Unverständnis, warum die drei vom Bund getroffenen Kriterien zur Verteilung das Land nicht übernehme. Seines Erachtens sei dies politisch gewollt, insbesondere im Hinblick auf die Nichtberücksichtigung der Kassenkredite, weil dann zumindest die kreisfreie Stadt Halle eine "arme" Stadt wäre. Er sagt, dass auch die Verteilung der Mittel auf die Verbandsgemeinden anders geregelt werden müsse. Die einzelnen Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde müssten direkte Zuweisungen aus dem Fonds erhalten.

Herr Loeffke fragt, ob es bereits eine konkrete Übersicht gebe, welche Gemeinde „arm“ sei und wie viel Mittel diese Gemeinden erhalten. Herr Leindecker sagt zu, dass diese Übersicht der Landesgeschäftsstelle vorliege und den Mitgliedern per E-Mail-Rundschreiben zugesandt werde.

Herr Loeffke fragt weiter, ob der Bund eine Beteiligung der Kommunen an der Festlegung der Kriterien der Länder festgelegt habe. Herr Leindecker berichtet, dass der Bund den Ländern aufgegeben hätte, finanzschwach zu definieren.

Herr Dr. Brecht gibt zu bedenken, dass eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände unter Umständen zu Streitpotenzial der unterschiedlichen Interessengruppen der Kommunen nach sich ziehen würde. Ein kommunaler Unfriede sei vorprogrammiert. Er sagt, dass auch für einige Gemeinden die Berücksichtigung der Kassenkredite kein gutes Kriterium wäre, wenn diese bereits eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung aufweisen würden.

Herr Langhoff ergänzt seine Ausführungen und erläutert, dass seines Erachtens eine Plausibilitätsprüfung nachgelagert werden müsse. Die Verteilung von Mitteln an Verbandsgemeinden, so wie von Herrn Zimmermann gefordert, sei schwierig. Laut Verbandsgemeindengesetz wurden viele pflichtigen Aufgaben der Verbandsgemeinden von den Mitgliedsgemeinden übertragen. Daher stehen auch den Verbandsgemeinden direkt Mittel aus dem Fonds zu.

Herr Loeffke fragt warum es keine Verteilung wie bei der Investitionspauschale geben werde. Herr Leindecker sagt, dass nicht alle Gemeinden aus dem Fonds partizipieren dürfen, sondern nur sogenannte finanzschwache Gemeinden. Herr Dr. Brecht weist darauf hin, dass der Deutsche Städtetag erstmalig seit vielen Jahren auch für Gemeinden in schwächeren Regionen eingetreten sei.

Herr Stöhr greift die Problematik der Verteilung der Mittel auf die Verbandsgemeinden noch einmal auf. Er sagt, wo eine gesetzliche Zuständigkeit der Aufgaben der Verbandsgemeinden bestehe, müssen auch die Verbandsgemeinden direkt das Geld zur Erfüllung der Aufgaben erhalten.

Herr Dr. Brecht fasst die Diskussion zusammen und stellt heraus, dass der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt den Grundsatz, dass die kreisfreien Städte keine Mittel aus dem Sondervermögen aus Bundesmitteln für Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsfonds) erhalten ablehne, der Verteilungsmaßstab noch einmal diskutiert werden müsse und dies insgesamt als Forderung die Landesgeschäftsstelle gegenüber dem Staatssekretär Richter vortragen werden solle.

Herr Langhoff regt an, bereits vor Versand des Protokolls eine Übersicht der finanzschwachen Gemeinden und die Verteilung der Mittel zu übersenden.

Herr Stöhr weist mit einem weiteren Punkt auf die Schwierigkeit der Verteilung der Mittel innerhalb der Verbandsgemeinde hin. Eine Betrachtung der Mitgliedsgemeinden einer Verbandsgemeinde sei schwierig, weil es innerhalb einer Verbandsgemeinde durchaus steuerstarke und steuerschwache Mitgliedsgemeinden gebe. Bei einer Einzelberücksichtigung der Mitgliedsgemeinden könnten dann einige Mitgliedsgemeinden nicht als „arm“ gelten und keine Mittel erhalten. Andere wiederum würden aus dem Programm Nutzen ziehen. Im Fazit wäre dies keine ausgewogene Betrachtungsweise.

Herr Sempert gibt zu bedenken, dass die Berücksichtigung der Steuerkraftmesszahl zur Festlegung einer „armen“ Gemeinde insbesondere für Städte wie Könnern und Bitterfeld-Wolfen schwierig sei. Diese Gemeinden wären dann benachteiligt, zumal unter dem Gesichtspunkt, dass das Land offensichtlich die Höhe der Kassenkredite nicht berücksichtigen wolle.

Herr Zander stellt heraus, dass Kassenkredite nur eine durchschnittliche Zahl bilden könne. Zur Situation der Großstädte in Nordrhein-Westfalen sagt er, dass diese wirklich eine sehr schlechte finanzielle Lage aufweisen.

Herr Zimmermann stellt heraus, dass seines Erachtens die Städte, welche zur Zeit in Nordrhein-Westfalen hochverschuldet seien und exorbitante Kassenkredite aufweisen, eine falsche Ausgabenpolitik in den letzten 20 Jahren geführt haben. Strukturveränderungen würden ausgeblendet und Maßnahmen für die Zukunft nicht eingeleitet.

Herr Dr. Brecht fasst den Tagesordnungspunkt abschließend zusammen:

1. Das vom Bund auferlegte Programm Sondervermögen aus Bundesmitteln für Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsfonds) begrüßt der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt.
2. Der SGSA fordert, dass auch die kreisfreien Städte in das Programm aufgenommen werden und Mittel erhalten.
3. Es muss dargestellt werden, welches die vom Land Sachsen-Anhalt gewählten Kriterien seien.

Zu TOP 6 - Förderung von Investitionen zur Sanierung, Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (STARK III)

Herr Leindecker berichtet, dass im Finanzministerium am 30.4.2015 im Rahmen einer Beratung über die ersten Kriterien zur Verteilung der Mittel aus dem Förderprogramm STARK III informiert wurde. Bereits im Jahr 2014 habe es eine Bedarfsabfrage und Anträge für die neue Förderperiode 2014-2020 gegeben. Nunmehr solle, so auch das Ergebnis der Beratung vom 30. April, eine neue Antragsannahme erfolgen. Neu geregelt sei, dass es zunächst einen Vorbescheid von Land über die Zusage zur Förderung gebe, bevor eine Detailplanung der Gemeinden erfolgen müsse. Die Förderung selber erfolge aus den zwei Förderprogrammen ELER und EFRE. Nach derzeitigem Stand der Informationen des Finanzministeriums sollen in ca. zwei Wochen die Förderkriterien insgesamt vorliegen.

Herr Langhoff ergänzt die Ausführungen und verweist auf die zwei ausgereichten Tischvorlagen. Er sagt, die Förderung aus dem ELER-Programm solle für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern möglich sein und ziele auf allgemeine Vorhaben der Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen ab. Mindestens 30 % der Gesamtmaßnahme müssen jedoch für die energetische Sanierung aufgewendet werden. Eine Prioritätenliste der Landkreise entfällt. Stattdessen soll es verbindliche Auswahlkriterien geben. Anhand der Auswahlkriterien soll ein Ranking erstellt werden auf dessen Basis die Vergabe der Mittel erfolge. Für die Fördermittel des EFRE-Programmes solle ein gleiches Verfahren gelten. Antrags- und Bewilligungsbehörde für STARK III werde die Investitionsbank sein. Einen besonderen Stellenwert nehme der Demografiecheck ein. Für die Fördermittel nach STARK III ELER-Programm solle es zwei Antragsrunden geben. Fördermittel für das EFRE-Programm sollen in drei Antragsrunden ausgereicht werden. Wann die endgültige Richtlinie in Textfassung vorliege, könne zurzeit noch nicht gesagt werden.

Herr Zander begrüßt, dass die Prioritätenliste der Landkreise kein Entscheidungskriterium mehr sei. Eine politische Einflussnahme, wie bisher oftmals zu verzeichnen, gebe es dann nicht mehr.

Herr Dr. Opitz fragt, ob es bereits aktuellere Daten für einen Demografiecheck gebe. Die Stadt Tangermünde habe seinerzeit eine Kindertageseinrichtung auf Grundlage der Daten des alten Demografiechecks gebaut. Nunmehr sei festzustellen, dass die Anzahl der Kindertageseinrichtungsplätze in Tangermünde nicht mehr ausreichend sei. Von daher wäre es notwendig, dass die Kriterien für den Demografiecheck überarbeitet werden müssen. Herr Leindecker sagt zu, dass die Bezugsbasis für den Demografiecheck von der Landesgeschäftsstelle noch geklärt werde.

Herr Kuras fragt nach dem Abgrenzungskriterium für die Zuwendungen aus dem Programm der Förderung des ELER. Hierbei interessiere für die Stadt Dessau-Roßlau, ob auch Ortsteile der Stadt durch ELER gefördert werden können. Herr Leindecker sagt auch zu diesem Thema eine Klärung im Nachgang zu.

Herr Geier erläutert, dass nach Aussagen des Landesverwaltungsamtes die finanzielle Ersparnis, welche mit der energetischen Sanierung für Schulen und Kindertageseinrichtungen erreicht werde, an das Land zurückgezahlt werden müsse. Herr Leindecker und Herr Langhoff sagen eine Klärung zur EU-Verordnung in diesem Punkt zu.

Herr Skrypek fragt, ob bei einer Förderung von Kindertageseinrichtungen der Antragsteller auch Eigentümer des Gebäudes sein müsse. Die Verbandsgemeinde, welche einen Antrag auf Förderung nach ELER stellen könnte, sei aber nicht Eigentümer des Gebäudes der Kindertageseinrichtung und Eigentümer der Kindertageseinrichtung sei eine Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde ein freier Träger betreibe die Einrichtung. Herr Leindecker sagt die Klärung dieses Punktes zu.

Zu TOP 7 - Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

7.1 Aktueller Verfahrensstand zur Verfassungsbeschwerde gegen die KiFöG-Novelle 2013

7.2 Gespräche über den Abschluss eines Rahmenvertrages gemäß § 78 f SGB VIII

7.3 Landtagsdebatte zur Entwicklung der Kita-Kostenbeiträge am 27.02.2015

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes und sagt, dass am 30.6.2015 die mündliche Verhandlung zur Verfassungsbeschwerde gegen die KiFöG-Novelle 2013 erfolgen werde. Des Weiteren informiert er über die aktuellen Gespräche über den Abschluss eines Rahmenvertrages gemäß § 78 ff. SGB VIII. Auf dieser Grundlage sollen dann die Landkreise und kreisfreien Städte mit den jeweiligen Einrichtungsträgern, Einvernehmen mit der jeweiligen Gemeinde und die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen abschließen. Die Verhandlungen zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung gestalten sich schwierig. Die auch vor Ort bereits begonnenen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen zwischen den Landkreisen, den Gemeinden und den freien Trägern zeigen deutlich,

dass eine Erhöhung der Standards von den freien Trägern der Kindertageseinrichtung gefordert werde. Hierfür gebe es, dies zeigten die kommunalen Haushalte, keinen finanziellen Spielraum zum Ausgleich. Auch dies spiegle sich in den Rahmenvertragsverhandlungen wieder.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Leindecker auf den Tagesordnungspunkt 7.3 der Landtagsdebatte zur Entwicklung der Kita-Kostenbeiträge im Februar 2015. Er stellt noch einmal die verbalen Ausfälle von Herrn Kurze gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden dar. Er weist auf die Antwort des Fraktionsvorsitzenden der CDU, André Schröder, hin und stellt heraus, dass diese Art der Auseinandersetzung für die kommunale Seite inakzeptabel sei.

Es gab zwischenzeitlich Signale aus den Landtagsfraktionen, das Kinderförderungsgesetz zum 30.06.2015 zu ändern, um die Problematik der Erhebung der Kostenbeiträge für Kinder aus anderen Gemeinden zu lösen. Der Koalitionsausschuss habe sich wohl mit diesem Thema befasst und eine Änderung des Gesetzes abgelehnt.

Herr Loeffke stellt die Frage, ob es Gemeinden gebe, die aufgrund der Entwicklungen nach dem neuen Kinderförderungsgesetz die Kindertageseinrichtung wieder vom freien Träger in gemeindliche Trägerschaft übernehmen. Herr Brettschneider berichtet, dass die Stadt Jessen dies vorbereite.

Herr Leindecker sagt, dass auch die Stadt Kemberg ihm gegenüber berichtet habe, eine Übernahme in gemeindliche Trägerschaft zu vollziehen. Er weist in diesem Zusammenhang auf den von Verdi geplanten unbefristeten Streik für Erzieherinnen hin, der aus den seinerzeit unterschiedlichen Tarifverträgen resultiere.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen und berichtet, dass der Deutsche Beamtenbund mitgeteilt habe, dass auch ein erster Streik für Sachsen-Anhalt für Freitag, den 8. Mai 2015 vorgesehen sei.

Herr Zander sagt, dass der angekündigte und unbefristete Streik die Gemeinden vor Ort vor akute Probleme stellen werde, da sie die Problematik zu lösen haben.

Beschlussvorschlag zu 7.1:

Das Präsidium nimmt den aktuellen Verfahrensstand zur Verfassungsbeschwerde gegen das KiFöG LSA zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag zu 7.2:

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag zu 7.3:

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 8 - Vorschlag der Landesregierung zur Gründung eines Vereins „Netzwerk zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes Sachsen-Anhalt e.V.“ (Netzwerk Stadt/Land)

Herr Leindecker berichtet, dass bereits im Jahr 2013 auf Arbeitsebene des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt erstmals eine Bitte an den Verband gerichtet wurde, die Bildung eines Netzwerkes Stadt/Land zu unterstützen. Das Ministerium habe seinerzeit dies begründet, dass die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt, einschließlich der kleinen und mittleren Städte, vor neuen Herausforderungen stünden, die nur gemeindeübergreifend effizient zu lösen seien. Es sei geplant gewesen, das Netzwerk bei der SIKOSA anzusiedeln in Form eines eingetragenen Vereins. Die ersten gemeinsamen Gespräche mit SIKOSA von Seiten des Landes hatten gezeigt, dass die SIKOSA dies nur unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände organisieren werde. Daraufhin wurde der Vorschlag geäußert, das Netzwerk zur grundsätzlichen politischen Steuerung ohne die Rechtsform eines Vereins zu gründen. Es solle das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und beide kommunalen Spitzenverbände mitarbeiten. Der Landkreistag habe hierzu bereits einen Beschluss gefasst.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium begrüßt grundsätzlich alle Initiativen, Sachsen-Anhalt attraktiv und zukunftsfähig zu machen. Hierbei muss allerdings die Kernkompetenz der Städte, Gemeinden und Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge in besonderer Weise berücksichtigt werden.*
- 2. Die vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr geplante Gründung eines eingetragenen Vereins „Netzwerk Stadt/Land“ wird aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes abgelehnt. Das Präsidium spricht sich stattdessen dafür aus, das im EPLR eingeplante Netzwerk Stadt/Land zunächst über einen Arbeitskreis mit Vertretern der Landesregierung, der kommunalen Spitzenverbände und kommunalen Praktikern zu organisieren und umzusetzen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 9 - Prozesskostenfonds des SGSA;

Antrag der Stadt Leuna auf Mitfinanzierung eines Berufungsverfahrens vor dem Obergericht Sachsen-Anhalt zur Feststellung der Niederschlagswassergebührenpflicht für die Straßenentwässerung

Herr Leindecker führt aus, dass eine Vielzahl von Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt und deren Zweckverbände öffentliche Anlagen zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung betreiben, die auch an Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen entwässerten. In Sachsen-Anhalt gebe es bisher noch keine obergerichtlich geklärte Rechtsprechung, ob die Betreiber der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen von den Straßenbaulastträgern Niederschlagswassergebühren für die Straßenentwässerung erheben dürfen. Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Magdeburg habe 2014 zwar grundsätzlich einen Gebührenanspruch

der Anlagenbetreiber für die Straßenoberflächenentwässerung bejaht, im Ergebnis die Niederschlagswassergebührenbescheide jedoch aus anderen Gründen aufgehoben.

Der Stadt Leuna sei es erstinstanzlich gelungen, die Niederschlagswassergebühren für die Straßenoberflächenentwässerung gegen den Landkreis Saalekreis und das Land Sachsen-Anhalt gerichtlich durchzusetzen. Mit dem Urteil aus Februar 2015 bestätigte das Verwaltungsgericht Halle die Rechtmäßigkeit der von der Stadt Leuna erlassenen Gebührenbescheide.

Herr Leindecker berichtet weiter, dass nach Auffassung der Landesgeschäftsstelle die Entscheidung der in diesen Verfahren streitgegenständlichen Rechtsfragen grundsätzliche Bedeutung für alle Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt habe. Obsiege die Stadt Leuna auch in der zweiten Instanz, wäre für das Land Sachsen-Anhalt geklärt, dass alle Straßenbaulastträger für ihre versiegelten Straßenflächen Niederschlagswassergebühren entrichten müssen, wenn sie die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen der Städte und Gemeinden bzw. deren Zweckverbände benutzen. Deshalb beantrage die Stadt Leuna für beide Verfahren Prozesskostenhilfe von je 2000 €.

Herr Dr. Brecht fragt, ob dieses Verfahren dann auch im Ergebnis für Bundesstraßen gelte.

Herr Leindecker sagt, dass das Land die Aufgaben auch für die Bundesstraßen ausübe, ebenfalls gelte.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der SGSA gewährt der Stadt Leuna für das Führen von zwei Berufungsverfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt zur Feststellung der Gebührenpflicht für die Entwässerung klassifizierter Straßen einen Betrag in Höhe von maximal je 2.000 Euro aus dem Prozesskostenfonds, soweit der Stadt Leuna in der zweiten Instanz Verfahrenskosten in dieser Höhe entstanden sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 10 - Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt (KOWISA)

10.1 Zustimmung zu dem Rechtsformwechsel der KOWISA GmbH & Co. KG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes. Er stellt insbesondere die einzelnen Punkte der Begründung zum Beschlussvorschlag dar. Er weist auf die im Vorfeld der Klausurtaugung des Aufsichtsrates der KOWISA GmbH & Co. KG am 18.3.2015 diskutierten Formulierungen für den Gesellschaftervertrag hin, welche den Intentionen des SGSA der Beschlusslage aus der 163. Präsidiumssitzung im Februar 2015 entsprochen habe. Mit Blick auf die Stellung des SGSA als alleiniger Gesellschafter der KOWISA-Verwaltungs GmbH und den entsprechenden Hinweisen des Rechtsanwaltes der KOWISA, scheidet eine unmittelbare Einwirkung des SGSA auf die KOWISA aus. Die Interessen des SGSA solle weiterhin über die bisherige Komplementär-GmbH die KOWISA Verwaltungs GmbH wahrgenommen werden,

denn diese sei an der KOWISA beteiligt. Die Verwaltungs GmbH halte einen Anteil an der KOWISA GmbH von 15,34 %. Sie werde damit größter Anteilseigner der neuen KOWISA GmbH sein.

Herr Leindecker berichtet weiter, dass in der Klausurtagung der KOWISA am 18. März die im Punkt 1, Nr. 1-3 der Begründung zum Beschlussvorschlag zu erstens getroffenen Aussagen beschlossen wurden. Im Weiteren berichtet er über die Begründung zum Punkt. 2 und 3 des Beschlussvorschlages mit dem Vorbericht gegebenen Hinweise.

Herr Dr. Brecht schlägt vor, die in der Begründung zum Beschlussvorschlag der drei Verhandlungsergebnisse in den Verhandlungen mit der KOWISA abzustimmen.

Das Präsidium stimmt dieser Regelung einstimmig zu. Daraufhin wird der Beschlussvorschlag im Punkt 1 wie folgt geändert: „Das Präsidium nimmt den Bericht des Landesgeschäftsführers zur Verankerung der Rechte des SGSA bei der Umwandlung der KOWISA GmbH & Co. KG in eine GmbH zur Kenntnis und stimmt den Verhandlungsergebnissen zu. „

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Das Präsidium nimmt den Bericht des Landesgeschäftsführers zur Verankerung der Rechte des SGSA bei der Umwandlung der KOWISA GmbH & Co. KG in eine GmbH zur Kenntnis und stimmt den Verhandlungsergebnissen zu.***
2. ***Das Präsidium des SGSA stimmt dem Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) nach §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu.***
3. ***Der Geschäftsführer der KOWISA Verwaltungs-GmbH ist ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG dem Rechtsformwechsel zuzustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.“***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der KOWISA Verwaltungs-GmbH

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes und stellt noch einmal den Gesellschaftsvertrag der KOWISA GmbH und den Gesellschaftsvertrag der KOWISA Verwaltungs GmbH vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der KOWISA-Verwaltungs GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 11 – Verbandsangelegenheiten

11.1 Ehrenordnung für den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Brecht weist auf die mit dem Vorbericht zur Klausurtagung versandten Unterlagen zur Ehrenordnung hin.

Herr Leindecker ergänzt, dass bisher der Verband die Silberne Ehrennadel für zwölf Jahre Mitarbeit im Präsidium und die Goldene Ehrennadel für 20 Jahre Mitarbeit im Präsidium übergeben habe. Nunmehr soll die Ehrenordnung auch für Persönlichkeiten außerhalb des SGSA und weitere Einzelheiten ergänzt werden.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium stimmt der vorgeschlagen Ehrenordnung zu.***
- 2. Das Präsidium verleiht Herr Bürgermeister a.D. Dietmar Brettschneider die Goldene Ehrennadel des SGSA.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11.2 Vorbereitung der 50. Kreisvorstandskonferenz am 22.06.2015 in Bernburg (Saale)

11.2.1 Festlegung der Tagungsschwerpunkte

Herr Leindecker berichtet, dass in der 50. Kreisvorstandskonferenz am 22.6.2015 in Bernburg zwei Tagungsschwerpunkte behandelt werden. Die Frage des Finanzausgleichsgesetzes solle diskutiert werden und dabei die Frage geklärt werden, ob es sich anbiete, eine kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das FAG 2015/2016 zu erheben. Hierfür konnte Rechtsanwalt David als Referent gewonnen werden, der zum Thema „Die Rechtsprechung des Landesverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt zum kommunalen Finanzausgleich und Folgerungen daraus für die Zukunft“ referieren werde. Ein weiteres Thema unter Tagesordnungspunkt 3 der Kreisvorstandskonferenz werden die zu verabschiedenden kommunalen Wahlprüfsteine sein.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

11.2.2 Nachwahlen für das Präsidium

- a) Nachwahl eines Mitgliedes aus der Mitgliedergruppe der Städte und Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner (Mitte) (für Bürgermeister a.D. Brettschneider)***
- b) Nachwahl eines Vizepräsidenten (für Bürgermeister a.D. Brettschneider)***

Herr Leindecker informiert, dass Herr Bürgermeister Dietmar Brettschneider zum 31.12.2014 als Bürgermeister der Stadt Jessen seine Amtszeit beendet habe. Daher sei es notwendig, in der Kreisvorstandskonferenz sowohl einen Nachfolger in das Präsidium zu wählen als auch die Funktion des Vizepräsidenten innerhalb des Präsidiums neu zu bestimmen. Er schlägt vor, die Bürgermeisterin Petra Döring, Bürgermeisterin Gemeinde Muldestausee, als neues Mitglied des Präsidiums zu benennen. Sie habe bereits ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt.

Er führt weiter aus, dass mit Ausscheiden von Herrn Brettschneider auch die Position eines Vizepräsidenten vakant sei. Herr Bürgermeister Loeffke sei seit 2010 Bürgermeister der knapp 10.000 Einwohner zählenden Stadt Ilsenburg und seither Mitglied des Präsidiums. Vorher habe er als Leiter einer Verwaltungsgemeinschaft im Landkreis Halberstadt bereits in den verschiedensten Gremien des SGSA mitgearbeitet.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium des SGSA schlägt der Kreisvorstandskonferenz am 22.06.2015 in Bernburg vor, Frau Bürgermeisterin Petra Döring (Gemeinde Muldestausee) als Vertreterin der Städte von 10.000 bis 20.000 Einwohner – Bereich Mitte - in das Präsidium zu wählen.**
- 2. Das Präsidium des SGSA schlägt der Kreisvorstandskonferenz am 22.06.2015 in Bernburg vor, Herrn Bürgermeister Denis Loeffke (Stadt Ilsenburg) zum Vizepräsidenten zu wählen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11.2.3 Stand der Vorbereitungen im Übrigen

Herr Leindecker gibt einen kurzen Überblick über die Vorbereitungen zur Kreisvorstandskonferenz am 22.6.2015 in Bernburg

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

11.3 Festveranstaltung "25 Jahre kommunale Selbstverwaltung" am 11.09.2015; Stand der Vorbereitungen

Herr Leindecker berichtet anhand des Vorberichtes und ergänzt, dass der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund den Referenten, Herrn Prof. Dr. Burgi, treffen werde, um inhaltliche Ausführungen abzusprechen.

11.4 Jahresrechnung 2015

11.4.1 Vortrag des Ergebnisses

11.4.2 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg

11.4.3 Entlastung des Landesgeschäftsführers gemäß § 8 Abs. 3 Verbandssatzung

11.4.4 Wahl von zwei Rechnungsprüfern oder Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung 2015

Herr Leindecker führt anhand des Vorberichtes in das Thema ein und sagt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Magdeburg die Prüfung des Verbandshaushaltes vorgenommen habe und dankt der Landeshauptstadt Magdeburg.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen und informiert, dass der Verbandshaushalt mit einem Plus von 48.140 € abgeschlossen wurde. Diese seien 35.000 € mehr als ursprünglich

geplant. Dieses Ergebnis sei aufgrund eines Todesfalls einer Mitarbeiterin und der Rückabwicklung der Vorruhestandsbezüge einher gelaufen. Im Rahmen der Prüfung habe es vom Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg keine Feststellungen oder Anmerkungen gegeben. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg signalisiert habe, auch die Rechnungsprüfung für das Jahr 2015 vorzunehmen. Demnach würde im Jahr 2016 die Prüfung des Haushaltes für 2015 erfolgen und die Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung zum 6. Mal vornehmen. Es müsse gegebenenfalls geprüft werden, ob für die Prüfung des Haushaltes der Landesgeschäftsstelle des Jahres 2016 in 2017 ein neues Rechnungsprüfungsamt gefunden werde. Der Prüfungsaufwand belaufe sich auf ca. zwei Arbeitstage.

Herr Dr. Brecht berichtet, dass in den GmbHs der Gemeinden die Prüfung durch ein Wirtschaftsunternehmen aller 4-6 Jahre geändert werde. Er schlägt vor, dass die Städte Halle (Saale) und Dessau-Roßlau prüfen, ob sie diese Aufgabe für die Prüfung des Verbandshaushaltes 2016 im Jahr 2017 übernehmen könnten.

Herr Geier fragt, ob die Mehrausgaben für das Verbandsgebäude im Haushalt dieses Jahres in den kommenden Jahren entfallen.

Herr Liebenehm berichtet über die einzelnen Vorhaben zum Verbandsgebäude insgesamt und auch die Ausstattungsmerkmale, welche in den Jahren 2015 ff. geplant seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 wird entgegengenommen.**
- 2. Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Herrn Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker wird gemäß § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.**
- 4. Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2015 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11.5 Besetzung der ständigen Ausschüsse

11.5.1 Schul-, Kultur- und Sportausschuss;

Berufung von zwei Mitgliedern sowie von zwei stellvertretenden Mitgliedern

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium beruft Herrn Fachbereichsleiter Peter Kuschel, Stadt Halberstadt, als Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.**

- 2. Das Präsidium beruft Frau Fachdienstleiterin Claudia Renner, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, als Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.*
- 3. Das Präsidium beruft Frau Referatsleiterin Madeleine Hörold, Stadt Sangerhausen, als stellvertretendes Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.*
- 4. Das Präsidium beruft Herrn Haupt- und Kämmereiamtsleiter Christian Hinze-Riechers, Stadt Klötze, als stellvertretendes Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11.5.2 Haushalts-und Finanzausschuss; Berufung von zwei stellvertretenden Mitgliedern

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Frau Kämmereiamtsleiterin Christina Müller als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Das Präsidium beruft Frau Fachdienstleiterin Janine Wunder als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 12 - Mitarbeit in anderen Institutionen

12.1 Benennung eines Mitgliedes für den Naturschutzbeirat beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium bittet die Landesgeschäftsstelle, dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vorzuschlagen, Frau Dr. Gabriele Kegler in den Naturschutzbeirat beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

12.2 Benennung von Mitgliedern in die Gremien des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. Landesbeirat Sachsen-Anhalt des Ostdeutschen Sparkassenverbandes:

Das Präsidium benennt für den Landesbeirat des OSV:

- *Herrn Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg*
- *Herrn Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau und*
- *Herrn Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Magdeburg.*

2. Kommunalausschuss des Ostdeutschen Sparkassenverbandes:

*Das Präsidium benennt für den Kommunalausschuss des OSV
Herrn Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Magdeburg.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 13 - Mitteilungen

13.1 *Entsendung eines Vertreters in den MDR-Rundfunkrat*

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

13.2 *Ostdeutsche Sparkassenstiftung; Wechsel im Landeskuratorium Sachsen-Anhalt*

Das Präsidium nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

13.3 *Landesgeschäftsstelle; Besetzung der Stelle des Kraftfahrers/Hausmeisters*

Das Präsidium nimmt die Ausführungen des Vorberichtes der Landesgeschäftsstelle zur Kenntnis.

Herr Liebenehm berichtet ergänzend, dass die Landesgeschäftsstelle von einem nicht berücksichtigten schwerbehinderten Bewerber eine Diskriminierungsanzeige aufgrund der Nichteinladung zu einem Vorstellungsgespräch erhalten habe.

Herr Liebenehm informiert, dass die Kontaktaufnahme hierzu mit dem kommunalen Schadensausgleich in der Sache bereits vollzogen wurde und im Klagefall eine finanzielle Unterstützung erfolgen werde. Im Nachgang zum Eingang dieser Diskriminierungsanzeige, habe Landesgeschäftsstelle herausgearbeitet, dass nur öffentliche Auftragsgeber von dieser Regelung betroffen seien. Der SGSA sei ein eingetragener Verein und müsse daher nicht diese Regelungen berücksichtigen. Diese Auffassung wurde dem Anwalt der Gegenpartei mitgeteilt.

Der Betroffene habe bis zum 13.6.2015 Zeit, eine Klage beim Arbeitsgericht Magdeburg einzureichen.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**13.4 Landesfachausschuss nach § 14 KurortVO;
Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes**

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

13.5 ELER „Vergabeproofung: Erklärung Interessenkonflikte“

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

13.6 Aktuelle Informationen zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**13.7 Vorschlag von zwei Vertretern für die Härtefallkommission des Landes
Sachsen-Anhalt**

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**13.8 Alkoholverbote durch Gefahrenabwehrverordnung;
Urteil des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt vom 11.11.2014, LVG 9/13**

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

13.9 Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Herr Dr. Brecht weist in dem Zusammenhang noch einmal auf die bereits in der Klausurtagung am 4.5.2015 umfängliche Diskussionen zum Thema hin. Seines Erachtens müsse das Land nunmehr eine bessere Kommunikation mit den aufnehmenden Landkreisen und Gemeinden suchen.

Herr Zimmermann ergänzt und sagt, dass es nach Aussagen des Landes zusätzlich Aufwendungen für Investitionen nicht gebe. Es solle eine personenbezogene Pauschale in Höhe von ca. 9.000 € ausgereicht werden.

Herr Leindecker berichtet, dass Innenminister Stahlknecht in der Presse seines Erachtens vor-schnell erklärt habe, dass das Land Sachsen-Anhalt alle Kosten übernehme. Dies habe der Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Herr Dr. Landsberg zur Grundlage genommen, um Sachsen-Anhalt als lobendes Beispiel für die Kostenregelungen in Asylbewerberfragen herauszustellen. Eine Rückkopplung zu unserem Landesverband habe gefehlt.

Zu TOP 14 - Anfragen und Anregungen

Herr Zimmermann berichtet, dass aktuell in den Medien Herr Finanzminister Bullerjahn das Programm STARK V angekündigt habe.

Herr Loeffke sagt, dass die Genehmigung der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg durch die Aufsichtsbehörde versagt wurde. Dagegen werde die Stadt Ilsenburg ein Klageverfahren anstreben. Umstritten waren die Regelungen zur Einwohnerfragestunde in beschließenden Ausschüssen. Er berichtete weiter, dass auch der Stadt Wernigerode aus gleichen Gründen die Genehmigung der Hauptsatzung versagt wurde.

Herr Brettschneider berichtet, dass er eine Anfrage zum Altvermögen - hierbei insbesondere für Wald und Wege - bekommen habe. Ihm fehlten hierzu Stellungnahmen und Unterlagen. Herr Leindecker sagt eine Klärung durch Herrn Referenten Baier zu.

Die Sitzung ist um 12:30 Uhr beendet.



Dr. Eberhard Brecht
Erster Vizepräsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin